

4. Öffentliche Ausschreibung

- Die Arbeitsausschreibungen sind in den Landeszeitungen (Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt) einmal auszuschreiben.
- Der Auftrag zur Veröffentlichung erfolgt durch die LKW.
- Bei gemeinsamen Baustellen wird das Inserat im Regelfall von der grösstbeteiligten Bauherrschaft aufgegeben und bezahlt.
- Im Inserat müssen alle beteiligten Bauherrschaften aufgeführt werden.